



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

I. Quartal 2022

1. Vormerkung

Der Haushalt 2022 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenium am 31.03.2021 mit 23:16 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	363.770.270 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2021 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2022 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2022 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2022.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2022 war die rechtsaufsichtliche Würdigung bzw. Genehmigung des Haushalts 2022 der Stadt Landshut - bedingt durch die Verabschiedung erst Ende des Monats März 2022 - durch die Regierung von Niederbayern noch nicht erteilt. Bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung nach deren Eingang gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich somit im gesamten 1. Quartal 2022 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit dürfen gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen dürfen bis auf wenige Ausnahmen auf Grund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im ersten Quartal 2022 nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2022 treffen.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Regierung von Niederbayern ist nach aktuellem Stand bis Ende April 2022 zu erwarten.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen im ersten Quartal 2022 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2022

Stand: 01.04.2022

	Ansatz 2022	aktuelles Anordnungssoll	Differenz
	in €	in €	in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	73.500	73.421	-79
Grundsteuer B	12.445.000	12.303.235	-141.765
Gewerbsteuer	42.750.000	41.189.910	-1.560.090
Zweitwohnungssteuer	137.500	206.988	69.488
Hundesteuer	171.500	170.179	-1.321
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000	2.691.715	715
Grunderwerbsteuer	6.000.000	1.554.690	-4.445.310

Das Anordnungssoll der Gewerbsteuer verzeichnet zum Ende des ersten Quartals ein Minus von rd. 1,56 Mio. € brutto im Vergleich zum Haushaltsansatz. Der prognostizierte Haushaltsansatz von 42,75 Mio. € im Jahr 2022 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich erreicht.

Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnte für den Monat Januar 2022 eine überproportional hohe Einnahme verzeichnet werden. Allerdings konnte sich diese Entwicklung in den Monaten Dezember 2021 und Februar 2022 leider nicht bestätigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist – bei unterstellt gleichbleibendem Einnahmehaufkommen in den Monaten ab März 2022 – jedoch davon auszugehen, dass der Ansatz in Höhe von 6,0 Mio. € wohl erfüllt werden wird, da der Immobiliensektor unverändert hohe Umsätze erzielt.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2022 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,915 Mio. €, davon entfallen 1,530 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2021 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2022 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Die Wirtschaftsweisen haben die Konjunkturprognose für das Jahr 2022 am 30.03.2022 nach unten angepasst. Das prognostizierte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wurde für das Jahr 2022 auf 1,8 Prozent gekürzt. Noch im November des vergangenen Jahres lag die Wachstumsprognose bei 4,6 Prozent. Aus dieser Konjunkturprognose können keine direkten Auswirkungen auf die kommunalen Steuereinnahmen 1:1 abgeleitet werden. Gleichwohl wird sich diese negative Tendenz auch auf die Steuerproduktion auswirken. Die nächste offizielle Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen findet im Mai 2022 statt, so dass im Finanzbericht zum 2. Quartal darüber berichtet werden kann.

Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das erste Quartal 2022 werden erst im Monat April 2022 vereinnahmt und sind deswegen noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Auf Grund der wiederholten und nachdrücklichen Forderungen von Seiten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbänden hat sich der Freistaat Bayern auch im vergangenen Jahr 2021 bereit erklärt, einen Teil der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Hierzu wurde ein Betrag von 330 Mio. € bayernweit bereitgestellt. Von Seiten des Bundes ist im Jahr 2021 keine neuerliche Unterstützung der Kommunen erfolgt.

Der Freistaat Bayern hat noch im Dezember 2021 eine Abschlagszahlung der Kompensationsleistungen an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Landshut konnte hier von einem Betrag in Höhe von 3.404.791 € profitieren, der im vergangenen Jahr außerplanmäßig vereinnahmt werden konnte. Die Spitzabrechnung ist im ersten Quartal 2022 erfolgt. Mit Bescheid vom 28.03.2022 hat das Bayerische Landesamt für Statistik mitgeteilt, dass die Finanzzuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 für die kreisfreie Stadt Landshut auf insgesamt 4.074.899 € festgesetzt wurde.

Das bedeutet, dass noch ein Restbetrag in Höhe von 670.108 € im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden kann. Dieser Betrag überschreitet die im Jahr 2022 veranschlagte Einnahme in Höhe von 0,5 Mio. € demnach um rd. 170.000 €.

Weitere verlässliche Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell – vor allem vor dem Hintergrund der Unsicherheiten in Verbindung mit dem Krieg in der Ukraine und damit ggf. verbundenen Auswirkungen auf die Steuerproduktion – kaum möglich.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Test- und Impfzentren, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Im ersten Quartal sind Corona-bedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.452.499 € angefallen; es konnte ebenfalls ein Betrag in Höhe von 8.141.303 € als Kostenerstattung wieder vereinnahmt werden, der sich aber zum Großteil noch auf Ausgaben aus dem Jahr 2021 bezieht. Da die staatlichen Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind hier deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen.

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten anfallenden Ausgaben werden ebenfalls zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329, allerdings auf einer separaten Buchungsstelle, verbucht. Diese Ausgaben werden ebenfalls weitgehend vom Freistaat Bayern wieder erstattet, die Stadt Landshut hat hier aber in Vorleistung zu gehen.

Im ersten Quartal sind bislang Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 105.176 € angefallen, eine Erstattungszahlung ist noch nicht eingegangen.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 31.03.2022 beträgt 26,23 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2022 in Höhe von 24.524.900 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2021 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen für den Neubau der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarweg Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 € übertragen. Demnach stehen in 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.524.900 € zur Verfügung. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 0,1 Mio. € prognostiziert. Im ersten Quartal 2022 konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 4,430 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang in Höhe von 6.261 € verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 67,638 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 30,492 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 98,130 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 10,815 Mio. € oder 11,02 % zur Auszahlung (5,287 Mio. € Ansatz und 5,528 Mio. € Haushaltsreste).

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht zum I. Quartal 2022 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 01.04.2022

STADT LANDSHUT
Finanzreferat

Amt für Finanzen
Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung